

An

+43 (01) 53126-3989+43 (01) 531263606
Minoritenplatz 9 , 1010 Wien

1) alle Landespolizeidirektionen
(außer Wien)

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-3@bmi.gv.at zu richten.

2) den Magistrat der Stadt Wien – MA62

per E-Mail

Geschäftszahl: 2020-0.251.348

Melderecht; hier: Anfragen zu Anmeldungen ohne vorherige Unterkunftnahme zur Umgehung von (Ein-)Reisebestimmungen

Das BMI erhält derzeit vermehrt Anfragen von Menschen, die sich im Ausland aufhalten und sich an einer Adresse in Österreich anmelden wollen, um bestehende (Ein-)Reiseverbote umgehen zu können.

Bei allem Verständnis für diese Wünsche ist festzuhalten, dass laut Meldegesetz eine Anmeldung nur nach erfolgter Unterkunftnahme zulässig ist. Wer eine Anmeldung vornimmt, obwohl keine Unterkunftnahme erfolgt ist, macht sich strafbar.

Sollten do. derartige Anfragen einlangen, wären sie in diesem Sinne zu beantworten.